

Allgemein 10/2024

Frankfurt (Oder), den 20.06.2024

Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung: Anwendung von Glyphosat weiterhin möglich, Einschränkungen bleiben bestehen

In seiner Mitteilung vom 14.06.2024 informiert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), dass der Bundesrat die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) beschlossen hat.

Bereits mit der 5. Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 2. September 2021 wurden umfangreiche Einschränkungen für den Einsatz Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel formuliert. Das darin verankerte totale Anwendungsverbot für Herbizide auf der Basis von Glyphosat zum 01. Januar 2024 trat nicht in Kraft, weil der Wirkstoff Ende 2023 auf EU-Ebene eine erneute Genehmigung bis 15. Dezember 2033 erhalten hatte. Um Rechtssicherheit herzustellen, hatte das BMEL mit einer Eilverordnung das vorgesehene Totalverbot für Glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel ausgesetzt und die bestehenden Einschränkungen fortgeschrieben. Die nun erfolgte Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung war notwendig, weil die Gültigkeit der im Dezember 2023 erlassenen Eilverordnung zum 30. Juni 2024 ausläuft.

Wesentliche Inhalte der geänderten Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sind folgende:

- Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat bleibt über den 30. Juni 2024 hinaus zulässig.
- Die seit 2021 bekannten Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat gelten weiter. Dazu gehören auch die ausnahmslosen Anwendungsverbote in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten sowie Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten. Auch die Spätanwendung vor der Ernte (Sikkation) bleibt ohne die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung verboten.

Bis 30. Juni 2024 erlaubt noch die Eilverordnung die Glyphosat-Anwendung in Deutschland mit den bekannten seit 2021 bestehenden Einschränkungen. Die geänderte Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung gilt ab 01. Juli 2024.

Weitere Informationen sind der [aktuellen Mitteilung des BMEL](#) zu entnehmen.